

## Drucksache

<b>Aktuelle Herausforderungen im Dezernat für Soziales, Jugend und Bildung in Zeiten der Corona-Krise</b>			
verantwortlich: Dezernat 5 - Soziales, Jugend und Bildung Amt für Schulen, Bildung und Kultur Amt für Soziales und Teilhabe Jobcenter Kreisjugendamt		Drucksache 2020/096	
		08.05.2020	
Beschlussfassung:	Ö	11.05.2020	Sozialausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

## 1. Zusammenfassung

In Zeiten der Corona-Pandemie kommen insbesondere auf die Ämter des Sozialdezernats vielzählige Fragestellungen und Regelungsbedarfe zu, für die es keine vergleichbaren Vorgänge gibt. Die Vorlage soll hierzu einen aktuellen Überblick bieten.

Neben der Erfüllung von Pflichtaufgaben steht der Erhalt und Schutz unabdingbarer Netzwerkstrukturen für eine gelingende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis im Bereich Bildung, Jugend und Soziales im Fokus.

Erfreulicherweise hat sich die Lage in Sachen Corona-Pandemie weiter entspannt und zeigt sich in den ersten Mai Tagen stabil. In den Landkreisen in der Region Stuttgart werden kaum noch neue Infektionsfälle gemeldet. Die Entspannung und die Hoffnung, dass wir „Corona im Griff haben“ spiegelt sich auch in zahlreichen Lockerungen wieder, die von Bund und Ländern Anfang Mai auf den Weg gebracht wurden.

Die Landkreisverwaltung folgt bei der Rückkehr zur „Normalität“ der Devise: „Wir müssen weiter vorsichtig sein, Angst und Sicherheitsbedürfnis dürfen uns aber dennoch nicht lähmen.“

Die Kreisverwaltung verfolgt in diesem Sinne das Ziel, nach ersten Lockerungen des „Lock-Downs“ und in der bevorstehenden Zeit mit Einschränkungen aufgrund des Corona-Virus, bewährte Strukturen im Bereich Bildung, Jugend und Soziales zu erhalten, zu stabilisieren und die Rückkehr zur Normalität nach Corona mit möglichst geringen Folgeschäden vorzubereiten.

## **2. Sachverhalt**

### **2.1 Amt 50 – Amt für Soziales und Teilhabe**

#### **2.1.1 Aktuelle Situation im Leistungsbereich**

Das Amt für Soziales und Teilhabe mit seinem breit gefächerten Aufgabengebiet sichert in weitreichenden Lebensbereichen der Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises existenzielle Bedürfnisse und muss auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie seinem Sicherstellungsauftrag nachkommen.

Während beispielsweise im Bereich der Bundesauftragsverwaltung (Grundsicherung) der Bund entsprechende reduzierte Bearbeitungsstandards erlaubt, sind insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung keine Standardabsenkungen bei der Bearbeitung vorgesehen. Das neue BTHG und eine Vielzahl von generellen aber auch sehr individuelle Regelungen bis hin zu Einzelfalllösungen sind auf kommunaler Ebene erforderlich, damit der Rems-Murr-Kreis seiner Leistungsverpflichtung als Eingliederungshilfeträger in rechtmäßiger Weise nachkommt.

#### **2.1.2 Weitergewährung von Leistungen**

In besonderem Maße sind im Bereich der Eingliederungshilfe, d.h. der Teilhabe von Menschen mit Behinderung (eine Pflichtaufgabe des Landkreises) geeignete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen: Denn angesichts der besonderen Bedarfe und des besonderen Schutzbedürfnisses von Menschen mit Behinderung als besonders sensible Risikogruppe muss der Leistungsträger in enger Kooperation mit den Leistungserbringern geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ebenso wichtig ist, das unverzichtbare gut aufgestellte Netzwerk aus Hilfesystemen im Rems-Murr-Kreis. Dieses Netzwerk muss nach dem beispiellosen „Lock-Down“ zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vor Schaden bewahrt werden und eine geregelte Rückkehr zur Normalität nach Corona ist sicherzustellen.

Nicht zuletzt ist angesichts der bereits anstehenden Lockerungen unverzichtbar, dass alle Seiten – auch der Leitungsträger Landkreis Rems-Murr – die nahtlose Versorgung von Menschen mit Behinderung sicherstellt.

Dementsprechend wurden von der Verwaltung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung umfangreiche Entscheidungsvorlagen entwickelt, die den individuellen Hilfebedarfen bestmöglich gerecht werden. Diese orientieren sich an Empfehlungen kommunaler Spitzenverbände sowie des Sozialministeriums und beachten selbstverständlich aktuelle corona-spezifische landesgesetzliche Regelungen. Sie ermöglichen den Leistungserbringern ein Aufrechterhalten der Versorgungsstrukturen, die Versorgung der Menschen mit Behinderung - teils auch durch sehr kreative Ersatzleistungen und Hilfestellungen, aber begrenzen auch Folgeschäden. Dabei sind stets staatliche Leistungen wie Kurzarbeitergeld oder Leistungen nach SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) vorrangig anzuwenden.

### **2.1.3 Besondere Herausforderungen**

Seit 01.01.2020 befindet sich das Amt für Soziales und Teilhabe in der Umsetzungsphase der beschlossenen Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung – hier ist zwischenzeitlich ein deutlicher Verzug zu verzeichnen. Die Besetzungsquote liegt aktuell bei rund 80 %, d.h. über 34 Vollzeitstellen (04/2020) sind unbesetzt.

Die noch in der Startphase befindliche Digitalisierung (z.B. E-Akte) trifft das Amt für Soziales und Teilhabe in Corona-Zeiten in besonderem Maße. Auch datenschutzrechtliche Hemmnisse, Hygiene- und Abstandsregelungen sowie der Schutz von Risikogruppen (z.B. Freistellungen, Schichtbetrieb) behindern die Aufgabenerfüllung im eigentlich erforderlichen Umfang.

Ebenfalls zum 01.01.2020 trat die 3. Reformstufe des BTHG in Kraft. Während die Herauslösung existenzsichernder Leistungen der Sozialhilfe noch abgeschlossen werden konnte, ist die weitere Entwicklung auf Landesebene auch durch Corona nochmals verlangsamt worden – bis dato steht in Baden-Württemberg kein Rahmenvertrag SGB IX und somit fehlt der landesrechtliche Rahmen für weitere Schritte. Hingegen konnte das BEI\_BW (Bedarfsermittlungsinstrument) in den Praxisbetrieb übergehen.

## **2.2 Amt 51 - Kreisjugendamt**

### **2.2.1 Aktuelle Situation**

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich derzeit sehr widersprüchliche Trends beobachten: Einerseits melden sich weniger Menschen als erwartet beim Jugendamt und den diversen Hotlines von Kommunen und freien Trägern, um Ihre Sorgen zu besprechen oder Unterstützung und Hilfen anzufordern. Die Zahl der Inobhutnahmen oder der Gefährdungseinschätzungen zur Prüfung einer Kindeswohlgefährdung sind ebenso etwas niedriger wie die Zahl an neuen Hilfen zur Erziehung. Andererseits entsteht bei den Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Kontakt zu den weiterhin betreuten Familien aber immer mehr der Eindruck, dass die Situation in den Familien zunehmend schwierig und der Bedarf an Betreuung dringlicher wird.

### **2.2.2 Weitergewährung von Leistungen**

Das Kreisjugendamt und die freien Träger stellen seit Beginn des „Lock-Downs“ sicher, dass alle Bereiche und Ansprechpartner/innen erreichbar und funktionsfähig sind. Laufende Hilfen werden geleistet, neue Hilfen genehmigt, der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes ist weiterhin erreichbar und die Wohngruppen und Pflegefamilien nehmen Kinder geplant oder im Rahmen von Inobhutnahmen auf.

Um dies alles aufrecht zu erhalten, hat das Jugendamt mit den Trägern Absprachen getroffen, wie die Leistungen weiterhin, aber in einer auf die Corona-Situation angepasste Weise, erbracht werden. Dazu gehören beispielsweise:

- die Unterstützung der jungen Menschen bei der Alltagsbewältigung in der aktuellen Situation, bei der Bearbeitung der von der Schule gestellten Lernaufgaben
- Weitergabe von Impulsen und Anregungen zur Freizeitgestaltung im familialen Kontext
- regelmäßige telefonische Gespräche und digitale Kontakte mit den jungen Menschen

- regelmäßige Elterngespräche und virtuelle Kontakte zur Unterstützung des Erziehungsalltages, zur Bewältigung der aktuellen Situation, zur Stabilisierung und Verbesserung der Erziehungsbedingungen und zur Bearbeitung anstehender Themen und Fragestellungen im Kontext der Hilfeplanung.

Dies alles geschieht in enger Absprache mit dem Sozialen Dienst. Gemeinsam erfolgt eine Abstimmung des Hilfebedarfs und bei Bedarf eine Risikoeinschätzung im Hinblick auf Erfordernisse des Kinderschutzes oder auch des vorbeugenden Infektionsschutzes.

Aktuell ist das Jugendamt dabei, die Verträge und Entgeltvereinbarungen auf die geänderten Ausgangsbedingungen anzupassen. Orientierung dafür bieten zahlreiche Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg. Zur unterbrechungsfreien Fortführung der Hilfe und Sicherung der Finanzierung der Träger sollen Leistungsentgelte weiter in vollem Umfang bezahlt werden, wenn die genannten Bedingungen zutreffen.

### **2.2.3 Kontakthalten unter Beachtung des Datenschutzes**

In der Politik auf Bundes- und Landesebene, in den Medien und in Fachdebatten wird angemahnt und gefordert, sämtliche Wege und Möglichkeiten zu nutzen, belastete Familien zu beraten und zu unterstützen. Jugendhilfe müsse flexibel sein, moderne Technologien nutzen und die Kinder Jugendlichen und Familien *„dort abholen, wo diese stehen“*, sprich deren Kommunikationsgewohnheiten zum Ausgangspunkt nehmen.

Dieser Meinung sind auch die Fachkräfte der Jugendhilfe und es entspricht der Strategie des Landkreises, dass sich die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises an den Erwartungen, Gewohnheiten und auch Bedürfnissen der Menschen orientiert. Bei der Konzeptionierung solcher Angebote stößt man als Behörde allerdings sehr schnell an Grenzen des Datenschutzes. Zahlreiche weit verbreitete Kommunikationsplattformen und „Messenger-Dienste“ (z.B. Instagram, WhatsApp u.a.) werden vom Landesbeauftragten für Datenschutz sehr kritisch beurteilt.

Bei diesem Spagat bemüht sich die Kreisverwaltung um praktikable Lösungen, die den Datenschutz und das Informationsinteresse in solchen besonderen Situationen im Blick haben. Die Krisen hat aber viele praktische Hürden noch einmal deutlich aufgezeigt. Es ist aus Sicht der Kreisverwaltung notwendig, einen Kompromiss zwischen der kurzfristigen Bereitstellung digitaler Lösungen in Krisenzeiten und dem Schutz der Daten aller Beteiligten zu finden. Dies konstatiert auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz auf seiner Homepage: *„Schulen auf Anleitung und Unterstützung angewiesen sind und bei der schwierigen Frage nach datenschutzkonformen Diensten noch besser unterstützt werden (müssen)“*.

Dies Unterstützung und auch das ermöglichen lebensnaher Möglichkeiten der Kommunikation benötigt auch die Jugendhilfe. Es muss stärker als bislang auch in den Fokus von Politik, Verwaltung und Jugendhilfefachkräften rücken. Manchen Spagat kann die Verwaltung pragmatisch überbrücken, aber tragfähige und rechtssichere Lösungen benötigen die Unterstützung und Entscheidungen der Politik.

## **2.3 Amt 52 - Amt für Schulen, Bildung, Kultur**

### **2.3.1 Erfahrungen mit Homeschooling und Notbetreuung**

Insgesamt fand ein engmaschiger Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern statt. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler war aktiv und engagiert am „Homeschooling“ beteiligt und gab positive Rückmeldungen.

Für schwächere Schüler fehlte jedoch die Beziehungsebene, je nach ökonomischen Bedingungen im Elternhaus mangelte es auch an Hardware. Um die Situation für diese Schüler zu verbessern hat das Kreismedienzentrum zahlreiche Tablets zum Ausleihen zur Verfügung gestellt. Die Stärkung und sehr gute Ausstattung des Kreismedienzentrums als Teil der Digitalisierungsstrategie in den zurückliegenden Jahren hat sich in dieser besonderen Krisensituation als wertvoll erweisen. Die Erfahrungen in der Krise haben aus Sicht der Verwaltung gezeigt, dass die Investitionen in Digitalisierung und die bereits im letzten Jahr beschlossenen und in Umsetzung befindlichen großen Digitalisierungsprojekte des Kreismedienzentrums (Stichwort „Digitalisierung erleben“) der richtige Weg sind und weiterverfolgt werden sollten.

Die Belastung für die Berufsschüler war unterschiedlich, da manche Auszubildende von ihren Betrieben zu den Berufsschultagen freigestellt wurden, andere, wie zum Beispiel im Einzelhandel, arbeiten mussten und daher wenig Zeit für digitale Arbeitsaufträge hatten.

In der Notbetreuung an den kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie den Inklusionskindergärten in Fellbach und Schorndorf wurden etwa 10 Kinder betreut. Seit Erweiterung der Notbetreuung am 27. April 2020 zeigt sich eine steigende Nachfrage nach Plätzen.

### **2.3.2 Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 4. Mai 2020**

Im Vorfeld wurde vom Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet und gemeinsam mit der Rems-Murr-Immobilien-Gesellschaft (RMIM) umgesetzt. Festgelegt wurden bspw. Fragen der Wegeführung, der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen und die Erweiterung der Reinigungsintervalle. Gleichzeitig wurde ein eingeschränkter Schulbusverkehr zu den SBBZ organisiert.

Auch wenn vom Land keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Unterricht ausgesprochen wurde, hat der Schulträger den kreiseigenen Schulen eine Notausstattung zur Verfügung gestellt und war vorbereitet, alle Schülerinnen und Schüler mit Mund-Nasenschutz auszustatten.

Die Wiederaufnahme des Regelbetriebs verlief weitgehend reibungslos und es gab praktisch keine Beschwerden. Es wurden alle wichtigen hygienischen Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden und aufgrund von Erfahrungen wird man diese Konzepte gemeinsam mit den Schulen weiterentwickeln.

Am Präsenzunterricht nehmen etwa 30 % der Schülerinnen und Schüler (ca. 3.000 junge Menschen teil).

### **2.3.3 Weitere Planungen**

Die nächsten Wochen werden im Zeichen der Aufnahme eines weiteren „Regelbetriebs“ stehen. Dabei hat der Gesundheitsschutz für alle am Schulleben Beteiligten weiterhin oberste Priorität.

Gleichzeitig wird an den Schulen die Digitalisierung forciert. Hilfreich sind dabei die Erfahrungen des „Homescoolings“. Was hat sich hier bewährt und was ist nützlich, um künftig eine tragfähige Digitalstrategie mit Mehrwert zu gewährleisten wird derzeit evaluiert und weiterentwickelt.

## **2.4 Amt 53 - Jobcenter**

### **2.4.1 Aktuelle Situation**

Die Corona-Pandemie hinterlässt deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote ist im April innerhalb eines Monats kreisweit um 0,7 Prozentpunkte auf 4,2 % angestiegen. Insgesamt sind jetzt im Kreis 10.013 Menschen arbeitslos, 1.628 mehr als im März (ca. 2/3 davon im Bereich der Arbeitslosenversicherung, 1/3 in der Grundsicherung für Arbeitssuchende). Bei der Agentur für Arbeit wurde bisher für rund 54.000 Beschäftigte (ca. 1/3 aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) Kurzarbeit angezeigt. Es wird erwartet, dass für einen Großteil (bis zu 80 %) Kurzarbeit auch tatsächlich eingeführt wird.

Um den Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, z.B. für Selbstständige und Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld, zu erleichtern, wurde bundesweit für die Dauer von 6 Monaten ein erleichtertes Antragsverfahren eingeführt. Seit dem 30. März liegen hierzu Daten vor. Im Jobcenter wurden über das erleichterte Antragsverfahren bereits rund 1.000 Erstanträge gestellt. Das sind etwa dreimal so viele Neuanträge wie sonst im gleichen Zeitraum üblich. Ein weiterer Anstieg wird erwartet, insbesondere auch von Selbstständigen und Beziehern von Kurzarbeitergeld.

### **2.4.2 Planungen zum neuen Regelbetrieb**

Seit 18. März 2020 finden im Jobcenter keine persönlichen Kundenvorsprachen mehr statt. Kundenanliegen können stattdessen u.a. über eine extra eingerichtete lokale Sonderrufnummer geklärt werden. Der Fokus liegt aktuell auf der Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen. Durch interne organisatorische Regelungen und die kurzfristige Schulung von Mitarbeitenden zur Unterstützung in der Antragsbearbeitung ist es gelungen, die gestiegenen Antragszahlen zu bewältigen und die Bearbeitungsdauern kurz zu halten.

Die nächsten Wochen werden im Zeichen der Aufnahme eines „neuen Regelbetriebs“ stehen. Dabei hat der Gesundheitsschutz der Beschäftigten und der Kundinnen und Kunden oberste Priorität. Die schnelle und existenzsichernde Leistungsgewährung bleibt das wichtigste Ziel in der operativen Arbeit. Gleichzeitig will das Jobcenter aus den Erfahrungen der Krise lernen und jetzt entwickelte gute Lösungen, z.B. vereinfachte Prozessabläufe und neue Kommunikationswege, auch in einem neuen Regelbetrieb weiterführen.

### **3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten**

Aktuell sind die Kostenentwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht abschätzbar.

Die Kosten für den Landkreis werden in besonderem Maße von der Dauer der Krise und der Kostenübernahme durch Bund und Land abhängen. Hierzu laufen derzeit zahlreiche Gespräche auf unterschiedlichster Ebene der zuständigen Spitzenverbände und Ministerien.